

An das
Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Straße 1
11012 Berlin

[ausschließlich per E-Mail an: 323-Beteiligung@bk.bund.de](mailto:323-Beteiligung@bk.bund.de)

Institut der Wirtschaftsprüfer
in Deutschland e.V.

Wirtschaftsprüferhaus
Tersteegenstraße 14
40474 Düsseldorf
Postfach 32 05 80
40420 Düsseldorf

TELEFONZENTRALE:
+49(0) 211 / 45 61 - 0

FAX GESCHÄFTSLEITUNG:
+49(0) 211 / 4 54 10 97

INTERNET:
www.idw.de

E-MAIL:
info@idw.de

BANKVERBINDUNG:
Deutsche Bank AG Düsseldorf
IBAN: DE53 3007 0010 0748 0213 00
BIC: DEUTDE33XXX
USt-ID Nummer: DE19353203

Düsseldorf, 03.08.2026
629/645

Kabinettsbeschluss „Nachhaltigkeit für ein modernes und zukunftsfähiges Deutschland“ vom 5. November 2025 – Entwurf eines Aktionsplans Nachhaltigkeit

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum Entwurf des am 16.07.2027 veröffentlichten Aktionsplans Nachhaltigkeit, mit dem der Kabinettsbeschluss „Nachhaltigkeit für ein modernes und zukunftsfähiges Deutschland“ vom 05.11.2025 konkretisiert werden soll, Stellung zu nehmen.

Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), gegründet 1932, repräsentiert rd. 13.000 Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, damit etwa 79 % aller deutschen Berufsangehörigen. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. Das IDW wahrt die Interessen seiner Mitglieder, unterstützt deren Berufsausübung durch fachlichen Rat und berufsständische Standards, fördert die Aus- und Fortbildung der Wirtschaftsprüfer und ihres beruflichen Nachwuchses und leistet umfassenden Mitgliederservice. Themen der Rechnungslegung und Prüfung, des Steuer- und Berufsrechts sowie der betriebswirtschaftlichen Beratung sind Gegenstand der Tätigkeit des IDW.

GESCHÄFTSFÜHRENDER VORSTAND:
Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann,
WP StB, Sprecher des Vorstands;
Melanie Sack, WP StB,
stv. Sprecherin des Vorstands;
Dr. Torsten Moser, WP

Amtsgericht Düsseldorf
Vereinsregister VR 3850

Seite 2/4 zum Schreiben vom 03.08.2026 an das Bundeskanzleramt

Wir unterstützen die von der Bundesregierung verfolgte Zielsetzung, zügige und grundlegende Reformen und die Modernisierung des Landes auf den Weg zu bringen, um damit die politischen und gesellschaftlichen Weichen für eine nachhaltige, also ökonomisch, ökologisch und sozial tragfähige Entwicklung für heutige wie zukünftige Generationen zu stellen. Wir teilen die Auffassung, dass Maßnahmen zur Staatsmodernisierung und Digitalisierung wesentliche Treiber sind, um die gesetzten Nachhaltigkeitsziele erreichen zu können.

Dies vorangestellt fokussieren wir uns in dieser Stellungnahme im Folgenden auf zwei aus unserer Sicht besonders relevante Missionen des Aktionsplans Nachhaltigkeit:

Zu I. In Zukunftsfähigkeit von Staat und Gesellschaft investieren

Bei den Investitionen in die Zukunftsfähigkeit von Staat und Gesellschaft kommt dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) u.a. aufgrund seines Volumens eine hervorgehobene Bedeutung zu. Ausweislich des Aktionsplans soll mit dem fortlaufenden Monitoring des SVIK sukzessive eine systematische und einheitliche Datengrundlage zur Steuerung der Investitionsmaßnahmen des Bundes geschaffen werden, um damit den Fokus auf Effekte und Wirkungen des SVIK im Hinblick auf Modernisierung der Infrastruktur und Reduzierung von Treibhausgasemissionen auszurichten.

Wir begrüßen, dass mit dieser Maßnahme die Effektivität und Effizienz der eingesetzten Mittel mit Blick auf die gewünschte Zielerreichung verbessert werden soll. Ergänzend hierzu weisen wir darauf hin, dass größere Digitalisierungsinitiativen und Infrastrukturprojekte aufgrund ihrer Komplexität und ihres Umfangs häufig besonderen Herausforderungen an ihre Planung, Steuerung und Kontrolle stellen. Um vor allem das Risiko deutlicher Terminverzögerungen und Kostensteigerungen zu minimieren, bieten sich projektbegleitende Prüfungen nach *IDW PS 850 n.F. (06.2026)* an. Solche Prüfungen können nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Projektsteuerung leisten, sondern darüber hinaus die Transparenz über den Projektfortschritt erhöhen, etwaige Projektrisiken frühzeitig identifizieren und die Entscheidungsgrundlagen für die Auftraggeber verbessern. Bei Aufträgen der öffentlichen Hand fördern sie zudem das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in staatliches Handeln, weil mit projektbegleitenden Prüfungen durch einen externen Dritten eine nachvollziehbare und unabhängige Bewertung des jeweiligen Projekts ermöglicht wird.

Für weitergehende Informationen zu möglichen Anwendungsfällen, zum methodischen Rahmen und der Vorgehensweise bei projektbegleitenden Prüfungen nach *IDW PS 850 n.F. (06.2026)* sowie deren Mehrwert verweisen wir auf das

Seite 3/4 zum Schreiben vom 03.08.2026 an das Bundeskanzleramt

„IDW Knowledge Paper: Projektbegleitende Prüfungen – Qualitätssicherung und Risikominimierung in komplexen Projekten durch den Berufsstand der Wirtschaftsprüfer“.

Zu II. Unternehmen national wie international stärken und nachhaltiger aufstellen

Wir begrüßen die Mission, die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu vereinfachen, die Finanzierung zu erleichtern und die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Dabei teilen wir die Einschätzung, dass insb. kleinere und mittelgroße Unternehmen (KMU) die Bereitstellung von Nachhaltigkeitsinformationen oftmals als Herausforderung erleben. Das IDW hat sich mit mehreren Eingaben und Vorschlägen zur Vereinfachung der Berichterstattung in die europäischen und nationalen Debatten eingebracht (vgl. beispielsweise zuletzt die Eingaben des IDW vom 03.06.2026 zum vereinfachten ersten Satz der European Sustainability Reporting Standards (ESRS), <https://www.idw.de/IDW/Medien/IDW-Schreiben/2026/IDW-on-revised-ESRS-letter-20260603-F.pdf>, und zum Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung (VS), <https://www.idw.de/IDW/Medien/IDW-Schreiben/2026/IDW-on-voluntary-standard-letter-20260603-F.pdf>).

Mission und Missionsziel der Beteiligungsfassung fokussieren derzeit stark auf den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) bzw. den Ausbau der DNK-Plattform. Auch das IDW unterstützt Initiativen zur Vereinfachung des Berichtswesens sowie zur Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Beteiligten, wie den DNK (vgl. beispielsweise den Readiness Check von DNK und IDW zur CSRD-Prüfung, [20251001_dnk_idw_unterstuetzungsdokument_csrd_pruefung_readiness_check_final.pdf](#)). Aus unserer Sicht sollte die Strategie aber nicht erst bei der Erfassung, Aufbereitung und Vermittlung von nachhaltigkeitsbezogenen Daten ansetzen. Vielmehr sollten nachhaltigkeitsbezogene (EU-)Gesetzgebungen und Entwürfe aufsichtlicher Verordnungen sowie Guidelines rechtzeitig begleitet werden. Nach den bereits erfolgten Änderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 (CSRD), der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 (ESRS) und des freiwilligen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (VS) gilt dies z.B. für die laufende Überarbeitung der Sustainable Finance Disclosure Regulation (EU) 2019/2088 (SFDR). Auch wenn sich die SFDR primär an Finanzunternehmen richtet, benötigen diese wiederum zur Erfüllung ihrer Pflichten Informationen von weiteren Unternehmen. Auch die weitere Ausgestaltung der Taxonomie-Berichterstattung sollte strategisch auf den Prüfstand gestellt werden. Zudem sollten aufwändige Berichterstattungsformate, die sich

Seite 4/4 zum Schreiben vom 03.08.2026 an das Bundeskanzleramt

nicht bewährt haben, hinterfragt werden. Zu denken ist hier insb. an die mögliche Aufhebung der Pflicht zur Offenlegung im sog. ESEF-Format. Strategisch erfordert auch dies eine rechtzeitige Einbringung der Positionen in Gesetzgebungsverfahren auf EU-Ebene.

Schließlich regen wir an, in die Mission auch das Ziel der Schaffung zeitnaher Rechtssicherheit durch die fristgerechte Umsetzung europäischer Vorgaben für die Nachhaltigkeitsberichterstattung aufzunehmen. Beispielsweise führt die verspätete bzw. fehlende Umsetzung der europäischen Vorgaben für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) in deutsches Recht sowohl bei den originär berichtspflichtigen Unternehmen als auch bei KMU zu erheblichen Rechtsunsicherheiten und somit zu unnötiger Belastung.

Zur vertiefenden Erörterung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Sack



Moser